MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 18. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.08.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Fröhlich, Johannes
Römmelt, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Ortstermin: Rotkreuz-Heim Oberthulba - Neuer Standort "Denkort Aumühle"	**BGM/006/2022**
2	Informationen und Bekanntgaben	
3	Vorstellung des Fragebogens zum Wohnraumbedarf in Wittershausen - Pressebericht	**HV/085/2022**
4	Bauanträge	
4.1	Bauantrag zur Überdachung der vorhandenen Terrasse Grundstück Fl.Nr. 446/34 in Oberthulba, Höllgraben 2	**BW/198/2022**
5	28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	**BW/185/2022**
6	Aufstellung Bebauungsplan "Hochstein-Süd, Schulcampus" mit 1. Änderung Bebauungsplan "Sportzentrum-Neufassung" der Stadt Hammelburg - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	**BW/186/2022**
7	Information zur Erweiterung des Mobilfunkstandortes NY0965_Oberthulba 51 gemäß Mobilfunkvereinbarung	**HV/080/2022**
8	Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Thulbatal	**HV/081/2022**
9	Information zum Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain	**HV/082/2022**
10	Bekanntgabe von Vergaben	**BW/190/2022**
10.1	Erschließung BG Oberm Dorf II BA 1 Rest im GT Hetzlos	**BW/191/2022**
10.2	Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für den Ausbau der Steinstraße in Frankenbrunn	**BW/192/2022**
10.3	Nutzungsänderung Quellenstraße 14 - Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes	**BW/193/2022**
10.4	Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen für den gemeindlichen Bauhof und die Schule in Oberthulba	**BW/194/2022**
11	Genehmigung der Niederschrift	

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 18. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ortstermin: Rotkreuz-Heim Oberthulba - Neuer Standort "Denkort Aumühle"

Der Marktgemeinderat traf sich in der Ledergasse am aktuellen Standort des Gepäckstückes „Rucksack mit der Nummer 565," dessen Gegenstück in Würzburg am Denkort Aumühle steht.

Der „Denkort Aumühle in Oberthulba" soll dem Gedenken aller deportierten und während des Holocaust ermordeten Juden aus Oberthulba gewidmet sein. Der Platz an dem die Besucher*innen in Gedenken innehalten können, sollte möglichst an einem ruhigen Ort sein, der die innere Einkehr ermöglicht.

Aus diesem Grund schlug Bürgermeister Mario Götz vor, das Gepäckstück mit den dazu neugestalteten Tafeln, auf dem sich auch die Namen der Verstorbenen finden, am Fußweg zwischen der Kirche und der ehemaligen Synagoge aufzustellen. Auch eine Sitzbank hätte dort Platz. Der Platz würde entsprechend würdig neu gestaltet. Mit den Vereinen, die die ehemalige Synagoge nutzen und der Kirchenverwaltung wurde der Standort vorbesprochen.

Im Gegensatz dazu würde am Standort in der Ledergasse eine Tafel auf das jüdische Leben in der Dorfgemeinschaft Oberthulba hinweisen. Da genau hier – in der Ledergasse, dieses Leben stattfand. Das Gedenken an das damalige Leben würde durch den Verkehr und den Umgebungslärm im Gegensatz zum Denkort Aumühle gerade nicht gestört.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde der Hinweis gegeben, dass der Denkort Aumühle neben dem Eingangsbereich und den Toiletten des Roten-Kreuz-Heimes eher versteckt ist. Außerdem wäre der größere Platz an der Ledergasse von der Gestaltung wohl der schönere. Auch könnte es sein, dass im Schatten der Kirche die Örtlichkeit nicht so eingesehen werden kann und deshalb Vandalismus zu befürchten wäre.

Die Verwaltung wird dem Marktgemeinderat die Tafeln zumailen, damit diese bis zur Beschlussfassung die Vor- und Nachteile der beiden Möglichkeiten ausloten können.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Informationen und Bekanntgaben

Kanaluntersuchungen:

Bürgermeister Mario Götz informierte über die Kanaluntersuchungen im Markt Oberthulba, da der Starttermin unmittelbar bevorsteht. Die genaue Terminbekanntgabe erfolgt über die gemeindliche Homepage www.oberthulba.de

Jugendbrunch:

Am Mittwoch, 10.08.2022 findet in der Marktscheune wieder ein Jugendbrunch mit dem Bürgermeister statt. Hierzu sind alle Jugendliche recht herzlich eingeladen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vorstellung des Fragebogens zum Wohnraumbedarf in Wittershausen - Pressebericht

Folgender Pressebericht wird zur Machbarkeitsstudie Wittershausen an die Presse weitergeleitet und auf der Homepage des Marktes Oberthulba veröffentlicht:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Markt Oberthulba beschäftigt sich derzeit intensiv mit der zukünftigen (baulichen) Entwicklung im Ortskern Wittershausen. Dazu wird in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie für den Innenort Wittershausen erstellt, welche sich vertieft mit den örtlichen Gegebenheiten und Potenzialen beschäftigt. Mit der beauftragten Machbarkeitsstudie "Innerort Wittershausen" sollen Ziele und Lösungsansätze erarbeitet werden, wie der Ortskern von Wittershausen nachhaltig lebens- und liebenswert erhalten, gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Eine Grundlage bildet ein bereits durchgeführtes Flächenmanagement für die Marktgemeinde, in dem wichtige Informationen zum Thema "Innenentwicklung" erhoben und zusammengetragen wurden. Aufbauend darauf soll es im Zuge der weiteren Bearbeitung darum gehen, die ermittelten Innenentwicklungspotenziale genauer zu beleuchten und auch zu prüfen, welchen Wohnraumbedarf es vor Ort gibt.

Um eine realistische Einschätzung für die Nutzung "Wohnen" zu erhalten, möchten wir Sie nun als Mitbürger:innen von Wittershausen bzgl. Ihrem möglichen Bedarf an (neuem, zusätzlichen, anderen) Wohnraum zu befragen. Daher wird die Marktgemeinde in den kommenden Wochen einen kurzen Fragebogen an alle Haushalte aus Wittershausen verteilen. Wir bitten Sie ganz herzlich uns als Marktgemeinde und das Planungsbüro bei dem Prozess zu unterstützen und den anonymen Fragebogen auszufüllen und abzugeben.

Alle weiteren relevanten Rahmenbedingungen zur Befragung können Sie dem Fragebogen entnehmen. Sollten Sie weitere Fragen zur Machbarkeitsstudie oder dem Fragebogen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Wehner in der Gemeindeverwaltung:

Tel.: 097376/8122-24-15 oder E-Mail: nicole.wehner@oberthulba.de

Für Ihr Engagement und Ihre Mithilfe bedanke ich mich im Voraus recht herzlich!
Mario Götz
Erster Bürgermeister

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Bauantrag zur Überdachung der vorhandenen Terrasse Grundstück Fl.Nr. 446/34 in Oberthulba, Höllgraben 2

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/34 in Oberthulba ist die Überdachung der Terrasse (4,8m x 4,23m x 2,64m) beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quelle „WA“.

Die Überdachung wird in Alu Tragesystem auf 4 Stützen ausgeführt.

Erforderliche Befreiung:
Flachdach mit Lamellen anstatt Sattel/Walmdach 30° bis 45° mit rot/rotbrauner Ziegel- bzw. Betondachsteineindeckung

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu.
Die beantragte Befreiung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert die die Stadt Hammelburg über die 28. Änderung des FNP der Stadt Hammelburg für den Bereich „Hochstein-Süd, Schulcampus“ mit 1. Änderung Bebauungsplan „Sportzentrum-Neufassung“.

Der Landkreis Bad Kissingen plant in Zusammenarbeit mit der Stadt Hammelburg die Errichtung eines multifunktionalen Schulcampusgeländes neben dem Sportzentrum, um die Bedürfnisse von Bildung, Kultur und Freizeit in einem räumlich zusammenhängenden Gebiet unterzubringen. Als Plangebiet ist der Bereich „Hochstein Süd“, an der südöstlichen Stadtgrenze vorgesehen. Seitens der Stadt Hammelburg sind dort kurz- und mittelfristig weitere Städtebauvorhaben für Misch- und Gewerbenutzungen geplant. Zur Realisierung des neuen Schulzentrums ist in einem ersten Schritt, die Aufstellung des Bebauungsplanes HA-bpl 21 „Hochstein Süd, Schulcampus“ sowie die Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes vorgesehen.
Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hammelburg stellt den für das geplante Schulzentrum vorgesehenen Außenbereich, derzeit als Wohngebiet (WA), Gewerbegebiet (GE), Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft, Sondergebiet Sportfläche sowie Parkplatz dar.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg für den Bereich „Hochstein-Süd, Schulcampus“ mit 1. Änderung Bebauungsplan „Sportzentrum-Neufassung“.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Aufstellung Bebauungsplan "Hochstein-Süd, Schulcampus" mit 1. Änderung Bebauungsplan "Sportzentrum-Neufassung" der Stadt Hammelburg - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert die Stadt Hammelburg über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochstein-Süd, Schulcampus“ mit 1. Änderung Bebauungsplan „Sportzentrum-Neufassung“.

Der Stadt Hammelburg kommt im südlichen Landkreis Bad Kissingen eine hohe Bedeutung als Schulstadt mit hoher Ausbildungsqualität zu. Aktuell ist der Landkreis Bad Kissingen, als Träger der ortsansässigen Realschule und dem Gymnasium gefordert, auch seine Schulen im großen Umfang zu sanieren. Auf Landkreisebene ist der Gedanke gewachsen, die Schulen als multifunktionale Begegnungsstätten auszubauen. Hierzu plant der Landkreis in Hammelburg einen Schulcampus, bestehend aus einem Gymnasium, einer Realschule, einem Förderzentrum, einem gemeinsamen Mensagebäude sowie einer Zweifachsporthalle und Sportanlagen, im Zusammenhang mit dem örtlichen Sportzentrum. Als Plangebiet für den neu entstehenden Schulcampus, ist das Gebiet östlich des Sportzentrums vorgesehen. Da sich das Gebiet gemäß § 35 BauGB1 im Außenbereich befindet, ist die geplante Nutzung planungsrechtlich derzeit nicht zulässig.

Für das Vorhaben ist somit die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes, inklusive Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Als Bauherr tritt der Landkreis Bad Kissingen auf. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Hammelburg. Details zur Planung und Erschließung des Vorhabens, werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Als planerische Grundlage für die Bauleitplanung, sowie den Umfang und die Nutzung des Gebietes, wurde vom Landkreis Bad Kissingen im Jahr 2020 ein Realisierungs- und Ideenwettbewerb durchgeführt. Plangebend hierfür war ein Flächen- und Verkehrskonzept für die gesamte städtebauliche Entwicklung am Standort „Hochstein Süd“, welche neben der Schulnutzung auch Misch-, Gewerbe- und Sondergebietsnutzungen im unmittelbaren Umfeld vorsieht. Im Zusammenfluss entstand die Grundlage für die erforderlichen räumlichen und textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan „Hochstein Süd, Schulcampus“.

Für das Vorhaben ist somit die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes, inklusive Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufstellung Bebauungsplan „Hochstein-Süd, Schulcampus“ mit 1. Änderung Bebauungsplan „Sportzentrum-Neufassung“.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Information zur Erweiterung des Mobilfunkstandortes NY0965_Oberthulba 51 gemäß Mobilfunkvereinbarung

Die Deutsche Telekom plant, die bestehende Mobilfunkstation NY0965_Oberthulba 51 in 97723 Oberthulba, Gemarkung Oberthulba, Flurnummer 3825 (Hellröthlein) mit dem Dienst 5G zu erweitern. Hierzu ist der Einsatz zusätzlicher Mobilfunktechnik am Standort und möglicherweise ein Tausch der Antennen erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Thulbatal

Rektor Frank von Schoen erklärt den Marktgemeinderäten, dass „JaS“ eine Form der Jugendsozialarbeit und somit eine Leistung der Jugendhilfe ist, für die der Landkreis Bad Kissingen zuständig ist. Es handelt sich um ein sekundärpräventives Angebot mit dem Schwerpunkt auf die Einzelfallhilfe:

- Störungen, Konflikte oder Gefährdungslagen sollen ganz allgemein verhindert werden
- es kann auf die ersten Symptomatiken reagiert werden und erfahrungsgemäß können belastende und krisenhafte Situationen vermieden oder verhindert werden
- hier können sozial benachteiligte Schüler*innen profitieren

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind. Die Hilfestellung erfolgt in unterschiedlichen Formen: z.B. Einzelfallhilfe, Elternarbeit, sozialpädagogische Gruppenarbeiten und Netzwerkarbeit.

Die Vorteile der Jugendsozialarbeit ist Schulen ist, dass durch eine/n vertrauensvolle, kompetente/n Ansprechpartner‘in. Schülerinnen und Schüler lernen ihre und andere Lebenssituationen besser zu verstehen. Dies wird auch in Freizeiten und auch Ferienangebote gefördert und unterstützt.
Insgesamt handelt es sich bei der „JaS“ um ein niederschwelliges Hilfsangebot, das nicht nur Schülerinnen und Schüler unterstützt, sondern auch deren Eltern bei individuellen Problemen hilft. Auch Lehrer und Lehrerinnen werden in der täglichen Lehrtätigkeit unterstützt.

Die Anforderungen, die Schule und Schulsachaufwandsträger leisten müssen beinhalten die Zurverfügungstellung eines Büros mit Ausstattung, die Mitbenutzung der Gerätschaften der Schule (Kopierer, Fax, usw.), die Mitbenutzung der schulischen Einrichtungen (Turnhalle, Küche,..) und eine finanzielle Beteiligung in Höhe von ca. 10.000 € für eine 0,5 er Stelle.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der staatlichen Förderung nach den aktuellen Richtlinien des Freistaates Bayern zur Jugendsozialarbeit an Schulen –JaS- erklärt sich der Markt Oberthulba als Schulaufwandsträger für die „Grund- und Mittelschule Thulbatal“ für die Dauer der staatlichen Förderung zu folgender Rahmen-Ko-Finanzierung bereit:

- Der Freistaat Bayern gewährt als Festbetragsfinanzierung i.R. der pauschalen Förderung der Personalkosten einen Zuschuss i.H.v. derzeit 16.360,-- Euro (ca. 40 % Personalkosten) je Vollzeitstelle Fachkraft bzw. 8.180,-- Euro je Teilzeitstelle.

- Der freie Träger der Maßnahme erbringt eine angemessene Eigenleistung i.H.v. mind. 10% der zuwendungsfähigen Personalkosten.

- Die nach Abzug der staatlichen Förderung und des Eigenanteils des Maßnahmenträgers verbleibenden zuwendungsfähigen Restkosten teilen sich der Markt Oberthulba sowie der Landkreis Bad Kissingen zu je 50%. Der Landkreis Bad Kissingen übernimmt jedoch mindestens eine gleich hohe Beteiligung wie die staatliche Förderung.

- Der Markt Oberthulba übernimmt als Sachaufwandsträger zusammen mit der Grund- und Mittelschule Thulbatal die Bereitstellung eines Büroraumes, der Sachausstattung einschließlich eines Sachkostenbudgets.

Die Details bleiben der Kooperationsvereinbarung vorbehalten. Die Verwaltung wird zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 1

TOP 9 Information zum Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain

Bürgermeister Mario Götz informierte den Marktgemeinderat über den „Handwerkerparkausweis der Region Frankfurt RheinMain.

Die besonderen Einsatzbedingungen der Handwerker wie häufig wechselnde Einsatzstellen, ganztägige Standzeiten oder Abstellen eines Werkstattwagens in unmittelbarer Nähe zum Einsatzort bereiten vielen Handwerksbetrieben große Schwiergkeiten.

Innerhalb der Vereinbarung zwischen Städten, Landkreisen und Gemeinden zum „Handwerkerparkausweis“ wird die gegenseitige Anerkennung lokaler Ausnahmegenehmigungen vereinbart. Es werden einheitliche Rahmenbedingungen für die Gewährung, Nutzung und Überwachung definiert.

Er gilt für Handwerksbetriebe mit Sitz oder Niederlassung im Geltungsbereich und handwerkstypischen Fahrzeugen bis max. 4 t.

Er berechtigt zum Parken in allen Kommunen im Geltungsbereich in den definierten Bereichen.

Die Ausstellung erfolgt über die jeweilige Straßenverkehrsbehörde am Sitz des Handwerksbetriebes, die auch die Einzelfallprüfung anhand der im Vertrag vereinbarten Kriterien vornimmt. Die Kosten betragen 300 € + 5 € Auslagen für die erste Ausfertigung der Genehmigung und 156 € + 5 € Auslagen für jede weitere Ausfertigung. Nachträglich beantragte Ausfertigungen werden anteilig berechnet. Bis zu sechs Kennzeichen können auf einem Antrag eingetragen werden.

Die Organisation und Koordination des Handwerkerparkausweises erfolgt über die ivm (Integrierte Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) für die Region Frankfurt RheinMain in Hessen und Rheinland-Pfalz. Das ivm unterstützt auch bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, bei der Weiterentwicklung zentraler Inhalte der Vereinbarung, sowie bei der Evaluation/Monitoring.

Aus Sicht der Handwerkskammer handelt es sich um ein einfaches Antragsverfahren mit nachvollziehbaren Bedingungen und Regelungen, das der Entbürokratisierung dient.

Der Betritt kann erfolgen, sobald alle Unterschriften vorliegen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bekanntgabe von Vergaben

TOP 10.1 Erschließung BG Oberm Dorf II BA 1 Rest im GT Hetzlos

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes Oberm Dorf II BA 1 – Rest im Gemeindeteil Hetzlos an die Firma August Ullrich GmbH aus Elfershausen vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für den Ausbau der Steinstraße in Frankenbrunn

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 den Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 der Verkehrsanlagenplanung sowie die Leistungsphasen 1 bis 4 der Ver- und Entwässerungsplanung für den Ausbau der Steinstraße in Frankenbrunn an das Büro Bautechnik Kirchner aus Oerlenbach vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Nutzungsänderung Quellenstraße 14 - Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 den Auftrag für die SiGeKo-Leistungen im Zuge der Nutzungsänderung Quellenstraße 14 an Helmut Conieljie aus Hammelburg vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen für den gemeindlichen Bauhof und die Schule in Oberthulba

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 den Auftrag für die Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen am gemeindlichen Bauhof sowie an der Schule an die Firma FEGA & Schmitt aus Würzburg, sowie an die Fa. Norbert Spahn aus Oberthulba vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 26.07.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz 1. Bürgermeister	Nicole Wehner Schriftführer/in